

Streit um Forschungsdaten beigelegt

Gericht Die Stiftung Maurice E. Müller zerrte die Universität Bern vor das Handelsgericht. Es ging um das geistige Eigentum einer Dokumentationsplattform. Das Verfahren endete in einem Vergleich.

Hans Ulrich Schaad

Die Fronten schienen verhärtet. Diesen Eindruck erhielt, wer gestern Vormittag den Parteivorträgen vor dem Berner Handelsgericht zuhörte. Dabei hätte man doch meinen sollen, dass die Parteien eng zusammenarbeiteten. Als Klägerin trat die Fondation Maurice E. Müller auf, die vom Pionier der orthopädischen Chirurgie und langjährigen Professor der Uni Bern ins Leben gerufen worden war. Beklagte war die Universität Bern.

Im Zentrum des Streits stehen Verträge von 2002 und 2007 zwischen der Universität und der Stiftung, in denen es um den Aufbau der Forschungsplattform MEMdoc geht (siehe Kasten). Das Verfahren musste klären, wem die Rechte an dieser Plattform gehören. Und ob der Stiftung Maurice E. Müller ein Teil der Erträge zustehen, wie sie das in ihrer Klage fordert.

Nach den Vorträgen zogen sich die Parteien zu Vergleichsverhandlungen zurück. Am späten Nachmittag teilte die Gerichtsschreiberin mit, dass die Universität Bern und die Fondation Maurice E. Müller einen Vergleich abgeschlossen und über den Inhalt Stillschweigen vereinbart hätten. Es bestehe aber noch die Möglichkeit, die Vereinbarung zu widerrufen. Ohne diesen Vergleich hätte das mehrstufige Verfahren unter Umständen lange

dauern können. Der Vorsitzende des Handelsgerichts sprach von Beweisanträgen, die ein «paar Seiten» füllen.

Von der Stiftung finanziert

Die Stiftung Maurice E. Müller stellte sich auf den Standpunkt, dass sie den Aufbau der Plattform praktisch allein finanziert hatte. Deren Rechtsvertreter Stefan Kohler sprach von einem zweistelligen Millionenbetrag, der in die Entwicklung geflossen

sei. Von der Universität oder Dritten seien keine Mittel ins Projekt gesteckt worden. Es sei zwar so, dass der Universität Bern grundsätzlich die Forschungsergebnisse ihrer Mitarbeitenden gehörten. In diesem Fall dürfe jedoch das Universitätsgesetz nicht angewendet werden. Es gehe um einen Vertrag mit Externen, es gelte das Privatrecht. Genau diese Frage sei in einem Passus des Kooperationsvertrages auch so festgehalten worden.

Jürgen Brönnimann, der Vertreter der Universität Bern, bestritt die Ansprüche der Gegenpartei. Deren Gelder seien nicht nur in die Plattform geflossen, sondern auch anderweitig im Institut verwendet worden. Er wies darauf hin, dass die Plattform heute ganz anders aufgesetzt und mit den ursprünglichen Funktionen nicht mehr vergleichbar sei. Das geistige Eigentum gehöre der Universität, so sehe es das Gesetz vor.

Kurzer Schlagabtausch

Die Vertreter der Universität vermuteten hinter der 2017 eingereichten Klage Professor Max Aebi, der im Gerichtssaal anwesend war. Der ehemalige Institutsleiter sei beleidigt gewesen, dass der Lehrstuhl in ein anderes Institut integriert worden sei. Es gehe hier um persönliche Befindlichkeiten von Aebi. Stefan Kohler wies diese Behauptung als absolut haltlos zurück.

Umfassende Datensammlung

Im Streit ging es um die MEMdoc, eine klinische Dokumentationsplattform der Universität Bern. Die drei Buchstaben MEM stehen für die Initialen von Maurice E. Müller, dem renommierten Chirurgen und Orthopäden mit Weltruf. Die Plattform wurde ursprünglich am Institut für evaluative Forschung in Orthopädie entwickelt, mit der

finanziellen Unterstützung der Fondation Maurice E. Müller. Dieses Institut wurde 2015 in das Institut für Sozial- und Präventivmedizin überführt, schreibt die Medienstelle der Universität Bern. Die Software sei neu konzipiert und weiterentwickelt worden. Heute würden nicht nur allgemeine klinische Daten erfasst. Es beste-

he eine umfassende Sammlung mit klinischen, chirurgischen und radiologischen Daten sowie Angaben über Implantate und Patienten. Initiiert und genutzt wird das Register von medizinischen Fachgesellschaften. Die Grösse und die Aufgabe des Registers bestimmen den Preis für die Dienstleistungen. (hus)

Die alten Wohnblocks der Meienegg sollen weichen

Stadt Bern Gestern haben Stadt und Fambau ihre Pläne für die Bümplizer Siedlung Meienegg präsentiert.

Eine Tramhaltestelle von ihrem Vorzeigeprojekt Stöckacker-Süd entfernt will die Stadt Bern erneut ein Quartier verdichten und teilweise durch eine Neuüberbauung ersetzen. Dieses Mal geht es um die Siedlung Meienegg: 270 für heutige Bedürfnisse zu kleine Familienwohnungen in dreistöckigen Blöcken, in den 1940er-Jahren vom Tscharnergut-Architektenpaar Hans und Gret Reinhard geplant, im Besitz der Fambau-Genossenschaft.

«Geplant ist eine durchmischte, autoarme Siedlung mit gemeinnützigen und hindernisfreien Wohnungen», sagte Stadtpräsident Alec von Graffenried (GFL) gestern Abend zu den rund 150 Interessierten im überfüllten Bümplizer Kirchgemeindegemeinschaftssaal, die sich über die Ergebnisse der städtebaulichen Studie «Stöckacker Nord und Meienegg» informieren wollten. In der Studie erarbeiteten vier Teams im Auftrag von Stadt und Fambau Varianten für die Entwicklung der Siedlung bis zu deren Neubau. Auf Basis dieser Studie definierte der Gemeinderat die Eckwerte für die weitere Planung.

Streitpunkt Denkmalschutz

Jetzt ist klar: In drei bis vier Baustapen sollen bis zu drei Viertel der Meienegg erneuert werden. Die Neubauten werden 4- bis 6-geschossig geplant, punktuell ist auch höher denkbar. Je nach Projekt soll die Siedlung danach bis zu 390 Wohnungen umfassen – rund 120 mehr als heute.

Das verbleibende Viertel will der Gemeinderat zumindest vorerst erhalten, obwohl die Fambau am liebsten die ganze Siedlung neu bauen würde. Der Entscheid des Gemeinderats ist eine Konzession an den Denkmalschutz: Im Inventar der städtischen Denkmalschutz sowie im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ist die Meienegg als «erhaltenswert» eingestuft. Bei der weiteren Entwick-



Höher, dichter und zu wesentlichen Teilen neu: Die Siedlung Meienegg soll transformiert werden. Foto: Franziska Rothenbühler

lung des Projekts dürfte damit das Feld für die denkmalpflegerische Diskussion abgesteckt sein: Während die einen auf eine Gesamterneuerung drängen und erklären werden, dass eine als erhaltenswert geltende Siedlung ebenbürtig ersetzt werden darf, dürften andere auf den integralen Erhalt der Siedlung und deren Renovation pochen.

Praktische Fragen

Diese Debatte werden aber voraussichtlich Fachleute unter sich führen können; es war jedenfalls nicht das, was die Leute gestern in Bümpliz beschäftigte. Nur ein Mann kritisierte, die Architekten Reinhard würden angesichts der

Pläne einen Herzschlag kriegen, wenn sie noch lebten. Das stimme nicht, sagte Fambau-Geschäftsführer Walter Straub: «Laut den Nachkommen würde Hans Reinhard sagen: Fort damit und etwas Neues machen.»

Doch die Anwesenden, wohl in grosser Zahl Betroffene, interessierten sich mehr für praktische Fragen wie die Anzahl unterirdischer Autoparkplätze (voraussichtlich doppelt so wie viele wie heute) oder die künftigen Mietzinsen (mit ungefähr 1300 Franken für eine 3-Zimmer-Wohnung immer noch günstig).

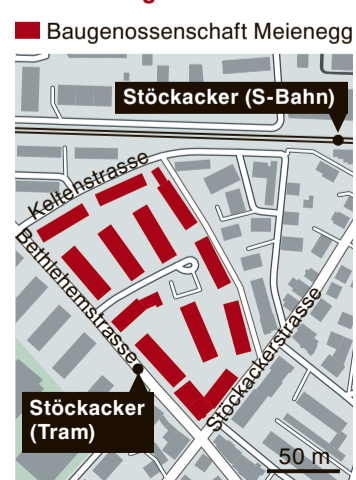
Das etappierte Vorgehen sei der Fambau wichtig, betonte Geschäftsführer Straub. Zum einen

gebiete das grosse Bauvolumen von rund 120 Millionen Franken eine Staffelung; zum anderen ermögliche dies der Fambau, den Mietern während der Bauzeit einen Ersatz anbieten zu können. Im Sommer will die Fambau einen Planerwettbewerb starten, danach wird die Stadt eine Überbauungsordnung ausarbeiten. Mit dem Baubeginn ist frühestens 2023 zu rechnen.

Christoph Hämmann

Die vier Projekte des Studienauftrags werden bis am Samstag, 18. Mai, an der Morgenstrasse 131a, 3018 Bern, ausgestellt. Di–Fr 14.00–18.30, Sa 9.00–14.00.

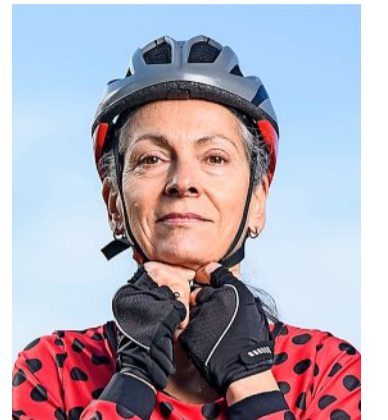
Die Siedlung im Überblick



Grafik: lb,db / Quelle: Fambau

Ostwärts

Frühstück? Nur um 7.45 Uhr!



Nass bis auf die Haut kommen wir im ukrainischen Grenzort Hluchiw an. Die letzten 20 Kilometer von 130 waren mörderisch: 12 Steigungen und Abfahrten, Windböen und Seen auf der Strasse. Hotels? Keine. Menschen? Da ist nur Alexei, ein junger Mann mit Schirm und leuchtend roten Schuhen. Er kenne das einzige Hotel in Hluchiw und begleite uns gerne hin, sagt er mit breitem Lächeln und gesteht: «Ich mag dieses Wetter.»

Nach etlichem Hin und Her auf löchrigen Schotterpisten stehen wir vor einem stattlichen Haus, das nicht zum heruntergekommenen Dorf passt. Die Dame an der Rezeption mustert uns drei tropfnassen Individuen streng, zeigt aber Milde. Wir einigen uns, und ich sage, dass wir um acht Uhr frühstücken möchten. Die Frau schaut mich entgeistert an: «Um acht? Unmöglich. Da frühstückt das Direktorium, und das Personal ist beschäftigt. Sie essen entweder um 7.45 oder eine Stunde später.» Ich fühle mich in die Sowjetunion zurückversetzt, wo die Funktionäre über allen anderen standen, gebe aber klein bei: «Gut. 7.45.»

Trotz Verbot waschen wir unsere Wäsche im Zimmer. Wir duschen und legen uns in saubere Betten. Ahhh. Lesen, aufwärmen, Komfort geniessen. Nicht lange. Um 22.30 Uhr poltert es an die Tür. Eine Frauen- und eine Männerstimme brüllen: «Aufmachen!» Mich packt die Angst. Die Polizei? Ob man herausgefunden hat, dass wir Journalisten sind? Nein. Vor der Tür stehen ein Mann und eine junge Frau. Sie wollen wissen, was wir zum Frühstück wünschen. Eier, Brot, Butter, Kaffee, zähle ich auf, sie notiert. Am Morgen ist alles da, ausser Milch und Konfitüre. «Wir haben nur das, was Sie bestellt haben», sagt die Bedienung. Satt sind wir trotzdem. Wir packen, putzen die Fahrradketten und rumpeln Richtung Grenze. Am Himmel hängen schwarze Wolken, aber wir bleiben trocken.

Laura Fehlmann (64) arbeitete bis Februar auf der BZ-Regionalredaktion. Nun radelt die pensionierte Journalistin von Kiew bis an den Baikalsee. In der Kolumne «Ostwärts» berichtet sie über ihre Erlebnisse auf den rund 6150 Kilometern.

Wir gratulieren

Fraubrunnen Heute feiert **Andreas Reinmann** seinen 96. Geburtstag. Wir gratulieren dem Jubilaren herzlich und wünschen alles Gute. (pd)